

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Anschließend stellt sie fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt sie auch die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2023 zu TOP 10, „Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung“ der Beschluss gefasst worden ist, die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 vor dem Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen

Des Weiteren fragt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall. Sie lässt sodann über die Tagesordnung in der Fassung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2023 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, dass Herr Fabian Sohlbach mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt hat. Als Nachrücker wird Herr Georg Sohlbach in der CDU-Fraktion neues Mitglied der Gemeindevertretung werden.

Tagesordnung:

Teil A:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2023

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 13.11.2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 2 Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kiedrich sowie über Einsprüche gem. § 50 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) durch den Wahlausschuss MI-1/2023

Die Gemeindevertretung nimmt davon Kenntnis, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2023 folgendes endgültiges Ergebnis der Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters festgestellt hat:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	3.240
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.235
3. Zahl der gültigen Stimmen:	2.199
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	36

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf den wählbaren Kandidaten wie folgt:

Lfd. Nummer:	Stimmen:	Anteil:
1. Steinmacher, Winfried (SPD) Ja-Stimmen	1.900	86,40 %
1. Steinmacher, Winfried (SPD) Nein-Stimmen	299	13,60 %

Da keine Einsprüche gegen die Gültigkeit erhoben wurden, wird die am 08. Oktober 2023 durchgeführte Bürgermeister-Direktwahl gem. § 50 Ziffer 4 KWG für **gültig** erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 3 Amtseinführung des Bürgermeisters

- a) Aushändigung der Urkunde**
- b) Ablegung des Diensteides**
- c) Verpflichtung**

Der Erste Beigeordnete, Herr Rüdiger Wolf, händigt Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher die Ernennungsurkunde aus.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, nimmt Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher den Diensteid ab.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher hält anlässlich seiner Amtseinführung eine Rede.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, unterbricht die Sitzung, damit die Vorsitzenden der Fraktionen Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher zur Amtseinführung gratulieren können.

Der Sitzungsverlauf wird nach erfolgter Gratulation wiederaufgenommen.

TEIL B:

TOP 4 (alt 5) Mitgliedschaft in der ekom21- Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

VL-6/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2023 sowie über die dazu ergangene Abstimmungsempfehlung unter Beachtung der redaktionellen Änderung.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeinde Vertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage VL-6/2023 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Kiedrich wird Mitglied der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Mitgliedschaft zu beantragen.
3. Als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen wird Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher für die Dauer der laufenden **Wahlzeit** gewählt.
4. Als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen wird der Erste Beigeordnete Herr Rüdiger Wolf für die Dauer der laufenden **Wahlzeit** gewählt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 5 (alt 6) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-

G 203

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2023 sowie über die dazu ergangene Abstimmungsempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeinde Vertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 203 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer, wie sie als Anlage beigefügt ist

**Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
-Hebesatzsatzung-**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich am 15.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| b) für die bebauten oder bebaubaren Grundstücke (Grundsteuer B) | 650 v.H. |

2. Für die Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft. Sie hebt die am 11.12.2020 beschlossene Hebesatzsatzung auf.

Kiedrich, den 15.12.2023

Der Gemeindevorstand

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlosse

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2023 sowie über die dazu ergangene Abstimmungsempfehlung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass die Erhöhung der Gebühren für den Bezug von Frischwasser keine politische Entscheidung ist, sondern sich an dem gesetzlichen Erfordernis zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt orientiert. Die Erhöhung der Wassergebühren könne als moderat bezeichnet werden und die Gemeinde Kiedrich sei damit weiterhin ein günstiger Wasserversorger.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeinde Vertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage VL-7/2023 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich.

4. Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S.90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in der Sitzung am 15.12.2023 folgende Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 Neufassung des § 9 (Laufende Benutzungsgebühren)

- (1) Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m³ Frischwasser 1,67 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (2) Ein Abzug von gemessenen Wassermengen zugunsten des Grundstückseigentümers wird im Falle des § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung durch Schätzung der Gemeinde vorgenommen.
- (3) Bei aus irgendwelchen Gründen fehlerhaften Wasserzählern gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 12 Abs. 8, 9 und 10 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 15.12.2023

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 7 (alt 8) Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich VL-8/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2023 sowie über die dazu ergangene Abstimmungsempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeinde Vertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage VL-8/2023 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich.

3. Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl S. 90), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl S. 764), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl S 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBl S 357), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in der Sitzung am 15.12.2023 folgende Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich beschlossen.

Artikel 1

Neufassung des § 24 (Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser)

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,79 EUR jährlich erhoben.

(2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung

des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1. Dachflächen

- 1.1 Flachdächer, geneigte Dächer 1,0
- 1.2 Kiesdächer 0,7
- 1.3 Gründächer 0,3

2. Befestigte Grundstücksflächen

- 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung 0,9
- 2.2 Natursteinpflaster in Sand-/Kiesbettung, Platten - jeweils ohne Fugenverguss, wassergebundene Decken 0,6
- 2.3 Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenwaben, Porenpflaster, Splittfugenpflaster, Drainageasphalt, Schotterrasen, Schotter- und Kiesbeläge 0,2

(3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt und auf dem Grundstück -insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.)- verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,

b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,047 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,

- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,094 ergibt.

(4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

Artikel 2

Neufassung des § 26 (Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser)

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,55 EUR.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben -bei vorhandenen Teilströmen in diesen- ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 1,63 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel $0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$.

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 15.12.2023

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 8 (alt 4) Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kiedrich für das Jahr 2024	G 204
Hier: Beratung und Verabschiedung	

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2023 sowie über die dazu ergangenen Abstimmungsempfehlungen. Insbesondere geht er auf die eingebrachte Änderungsliste des Gemeindevorstandes sowie die Haushaltsbegleitanträge der Fraktionen ein.

Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion:

Erhöhung des Mietzuschusses für den Malteser Hilfsdienst (Kostenstelle 07414190 SK 7128004) von 1.800,00 EUR auf 4.000,00 EUR

Der Haushaltsbegleitantrag wurde von der antragstellenden CDU-Fraktion zurückgezogen, da die Erhöhung des Ansatzes im Haushalt 2024 bereits über die Änderungsliste des Gemeindevorstandes berücksichtigt wurde.

Haushaltsbegleitantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Berücksichtigung eines Ansatzes über 500,00 EUR für eine vorbereitende weiterführende Prüfung und Untersuchung für die mögliche Errichtung einer PV-Anlage auf dem Sportlerheim Kiedrich.

Für die Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Sportlerheim Kiedrich wird bei der Kostenstelle 08424110 SK 6771000 ein Ansatz von 500,00 EUR im Haushalt 2024 gebildet.

Haushaltsbegleitanträge der FDP-Fraktion:

1. **Im Teilfinanzbudget Produktbereich 04 ist neu einzustellen unter der Bezeichnung Kulturbudget der symbolische Betrag von 1,00 €.**
2. **Der FJSSA wird um den Bereich Kultur, hier besonders um die Betreuung/Bearbeitung/Behandlung des neu zu schaffenden Kulturbudgets erweitert.**

Zu 1)

Im Produktbereich 04 wird unter einer zusätzlichen Kostenstelle (Kulturbudget) ein Ansatz von 100,00 EUR gebildet.

Zu 2)

Bezüglich der Zuweisung des Aufgabengebietes „Kultur“ an den Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss soll für die Sitzung der Gemeindevertretung im kommenden März 2024 ein Antrag bzw. eine Vorlage vorbereitet werden.

Bildung eines Ansatzes im Investitionsprogramm für die Errichtung eines Trinkbrunnens im Verlauf des auf Gemeindegebiet liegenden Rheinsteigs/Klostersteigs in Höhe von 10.000,00 EUR.

Der Haushaltsbegleitantrag wurde zurückgezogen, da das Land Hessen keine Förderung in Aussicht gestellt hat. Im kommenden Jahr soll erneut geprüft werden, ob eine Förderung durch das Land möglich ist.

Im Teilergebnishaushalt Produkt 105231, Produktbereich 10 Bauen und Wohnen, Produktgruppe 10523 Denkmalschutz und –pflege, Produkt 10531 lfd. Nr. 9 –Konten 53 Sonstige ordentliche Erträge eintragen (Mahnmal 1870/71) neu 2000,00 €

Mit der Erläuterung:

Zuschuss/Zuwendung der Förderkreises Kiedricher Kultur- und Geschichtszeugen e.V. zweckgebunden für die Sicherung bzw. Ergänzung des „Kriegerdenkmales 1870/71“ auf dem Alten Friedhof als zukünftiges Mahnmal bzw. Ehrenmal“

Der Haushaltsbegleitantrag wurde von der antragstellenden FDP-Fraktion zurückgezogen.

Im Anschluss an den Bericht aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2023 werden die Haushaltsreden gehalten.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass die Krisen im Bundeshaushalt sich über den Kreishaushalt bis auf die Haushalte der Kommunen auswirken. Die Finanzierung der gewaltigen Ausgaben, wie z.B. im Rahmen der Bewältigung der Coronapandemie, hätten die Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte weiter eingeengt. Die Gemeinde Kiedrich könne trotz der schlechten finanziellen Gesamtlage Erfolge in der Haushaltspolitik vorweisen. Das Defizit des Jahres 2024 kann mittels der vorhandenen Rücklage gedeckt werden, der Abbau der Schulden aus Darlehensverbindlichkeiten wird weiter vorangetrieben und nicht zuletzt können die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern auf gleichem Niveau wie in den Vorjahren gehalten werden. Die Anhebung der Gebühren für Frischwasser und die Entsorgung von Abwasser stellen keine Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung dar, sondern beruhen auf gesetzlich vorgesehenen Kalkulationen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist die Gemeinde Kiedrich besser aufgestellt als viele andere Kommunen. Gleichwohl sei der Haushalt des Jahres 2024 mehr von Pflichtaufgaben als von freiwilligen Leistungen geprägt worden. Die SPD-Fraktion war sich ihrer Verantwortung bewusst und habe dieser Verantwortung durch die Rücknahme ihres Antrages auf Schaffung einer gemeindlichen Förderprämie für Balkonkraftwerke Rechnung getragen. Trotzdem ist festzuhalten, dass mit dem Haushalt des Jahres 2024 wichtige Investitionen auf den Weg gebracht werden können. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel dankt zum Abschluss seiner Haushaltsrede den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich für ihre Arbeit im auslaufenden Jahr. Die SPD-Fraktion werde auch im Jahr 2024 bemüht sein, die Arbeitsbelastung der Verwaltung durch Anträge so gering wie möglich zu halten. Sein Dank gelte auch den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt in seiner Haushaltsrede, dass das Jahr 2023 in der Rückschau kein gutes Jahr war. Der Krieg in der Ukraine, dessen Einfluss durch die in der Gemeinde Kiedrich untergebrachten Flüchtlinge auch hier spürbar geworden ist, der Terrorangriff der Hamas auf Israel sind als nur zwei herausragende Punkte zu nennen. Trotzdem könne rückblickend festgestellt werden, dass die Weiterentwicklung der Gemeinde Kiedrich stetig vorangegangen ist. Projekte wie der Solarpark, der Bau der Sportanlage, die erfolgreiche Teilnahme am kommunalen Schutzschirm oder die Sanierung der Burgruine Scharfenstein wurden in Krisenzeiten bewältigt. Neue Projekte wie Investitionen in die Wasserversorgung durch die auch andere Kommunen im Rheingau profitieren, der Neubau des Baubetriebshofes der Gemeinde, die Umgestaltung der Bushaltestellen für mehr Sicherheit der Bevölkerung oder die Sicherheitsinitiative „Kompass“ würden dabei zu einem nicht unerheblichen Teil auf Initiativen der CDU-Fraktion beruhen. Im Hinblick auf das Defizit im Haushalt 2024 sei anzumerken, dass dieses durch die Rücklagen gedeckt ist. Als Gründe des Defizites benennt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, zum einen den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, die Energiekosten und die vom Rheingau-Taunus-Kreis erhobene Schulumlage. Von allen Kostenfaktoren sei der Tarifabschluss noch am ehesten nachzuvollziehen. Dieser sei zum einen für die Beschäftigten von Bedeutung zum anderen wäre im Hinblick auf den Fachkräftemangel eine adäquate Lohngestaltung auch im öffentlichen Dienst wichtig. Zum Abschluss seiner Haushaltsrede dankt der Vorsitzende der CDU-Fraktion allen die sich für die Belange der Gemeinde Kiedrich ehrenamtlich oder hauptamtlich eingesetzt haben.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Michael Weis, stellt in seiner Haushaltsrede fest, dass die defizitäre Haushaltsplanung für das Jahr 2024 auf vielen Unsicherheiten beruht, was bei einem Blick in den Haushaltsplan erkennbar werde. Von den Belastungen sich mehrender Ausgaben und schwindender Einnahmen sei der Rheingau-Taunus-Kreis ebenso betroffen, wie die kreisangehörigen Kommunen. Jedoch habe der Landkreis die Möglichkeit seine Mehrbelastung zum Teil an seine Städte und Gemeinde weiterzureichen. Für die Gemeinde Kiedrich bedeutet dies, die verbliebenen Handlungsspielräume, und seien diese auch noch so begrenzt, bestmöglich zu nutzen umso für die Bürger die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Zum Abschluss seiner Haushaltsrede dankt der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Michael Weis, den Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich, den Fraktionen, Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher sowie der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023 zum Wohle der Gemeinde Kiedrich.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, stellt in Ihrer Haushaltsrede fest, dass das Defizit nicht vor Ort gemacht worden ist. Die drohende Anhebung der Kreis- und Schulumlage im Jahr 2024 würden die Bemühungen zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen durch die Teilnahme am kommunalen Schutzschirm des Landes oder den Einsparungen beim Personal konterkarieren. Die immer weiter steigenden Kosten der Kreis- und Schulumlage oder der Kinderbetreuung würden die Finanzhoheit der Entscheidungsgremien der Gemeinde Kiedrich immer weiter einschränken und das Verhältnis von Pflichtaufgaben zu freiwilligen Leistungen immer ungünstiger zu Lasten der freiwilligen Leistungen beeinflussen. In Anbetracht dessen sei den Vereinen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit für die Gemeinde ein Dank auszusprechen, da dadurch ein Teil des Leistungsdefizites aufgefangen wird. Die Ursachen für die finanzielle Schieflage seien vielfältig, das Haushaltsloch im Bundeshaushalt oder der Krieg in der Ukraine seien nur einige Gründe dafür, das Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage oder Energiekosten fast 50% der Aufwendungen im Haushalt Kiedrichs ausmachen. Nach deren Deckung blieben somit kaum noch Mittel zum Beispiel für die Sanierung von Straßen übrig, so dass sich ohne eine Förderung der Sanierungsstau immer weiter aufsummieren würde. Die FDP-Fraktion habe erfolgreich den mit Landesförderung bedachten Antrag zum Ausbau der Sirenenanlagen in Kiedrich eingebracht. Der Antrag auf Errichtung eines Trinkwasserbrunnens habe dagegen ohne eine adäquate Förderung keine Erfolgsaussichten gehabt. Erfolgreich sei jedoch der Haushaltsbegleitantrag 2024 der FDP-Fraktion zur Aufnahme eines Kulturbudgets gewesen. Zum Abschluss ihrer Haushaltsrede dankt die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach den Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich für ihre Arbeit im Jahr 2023.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 204 in der Fassung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2023 abstimmen.

Ergebnishaushalt 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Finanzhaushalt 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Investitionsprogramm 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Stellenplan 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Gesamthaushalt 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), hat die Gemeindevertretung am 15.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.805.739,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.084.715,00 EUR
mit einem Saldo von	- 278.976,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	- 278.976,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217.834,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.254.390,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.465.128,39 EUR
mit einem Saldo von	- 210.738,39 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	309.520,00 EUR
mit einem Saldo von	- 309.520,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 302.424,39 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer –Hebesatzsatzung- vom 15.12.2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 410 v.H.

Die Angaben der genannten Steuersätze in dieser Haushaltssatzung haben daher nur nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Kiedrich, den 15.12.2023

Der Gemeindevorstand

.....
(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

**TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
und der Ausschüsse der Gemeinde Kiedrich**

VL-26/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2023 sowie über die dazu ergangene Abstimmungsempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeinde Vertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage VL-26/2023 abstimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt § 9a Absatz 2 (Geteilte Tagesordnung) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Kiedrich wie folgt zu ändern:

Die oder der Vorsitzende **der Gemeindevertretung** nimmt **aufgrund der Beratungen der Sitzungen im Haupt- und Finanzausschuss, welche den Sitzungen der Gemeindevertretung vorangehen**, in Teil A **der Tagesordnung** die Verhandlungsgegenstände auf, für die ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen federführenden Ausschusses vorliegt oder für die sie oder er eine Beratung nicht erwartet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 10 Bebauungsplan Solarpark Hahnwaldwiesen Hier: Antrag auf Zielabweichung

VL-17/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Andreas Zorn, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 12.12.2023 sowie über die dazu ergangene Abstimmungsempfehlung.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Scholz, begrüßt für die SPD-Fraktion die Vorlage, welche ein Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Kiedrich darstelle.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andres Zorn, würdigt in seiner Wortmeldung den gesamten Verfahrensablauf zu dem Projekt einschließlich der Bürgerversammlung.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, stellt fest, dass es richtig war zunächst die Entscheidung zum Solarpark zu treffen und erst danach zusammen mit der Bürgerschaft sich der Thematisierung anderer Energieformen anzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeinde Vertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage VL-17/2023 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für die Ausweisung eines Sondergebiets „Freiflächenphotovoltaik“ auf den Hahnwaldwiesen im Gemeindegebiet Kiedrich wird ein Antrag durch die Gemeinde Kiedrich auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG gestellt.
2. Aufgrund der Inanspruchnahme des Vorranggebietes „Regionaler Grünzug“ ist ein entsprechender Ausgleich im selben Naturraum erforderlich. Eine Kompensation soll innerhalb der Gemarkung Kiedrich gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidiums stattfinden. Der Ausweisung der erforderlichen Kompensationsflächen wird zugestimmt.
3. Die Verfahrenskosten für das Bauleitplanverfahren trägt der Vorhabenträger, die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das Sondergebiet „Apparhotel Am Hahnwald“ Hier: Zustimmung zum 2. Nachtrag des städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 auGB

VL-14/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Andreas Zorn, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 12.12.2023 sowie über die dazu ergangene Abstimmungsempfehlung. Für die CDU-Fraktion stellt er fest, dass der Investor als Glücksfall für die Gemeinde Kiedrich zu bezeichnen ist. Ebenso sei eine langsame Entwicklung mit positiven Endergebnis einem schnellen Handeln mit Risiko vorzuziehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeinde Vertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage VL-14/2023 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem 2. Nachtrag des städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2023

AT-1/2023

Betr. Errichtung eines Padelfeldes auf dem neuen Tennisgelände in Kiedrich

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, begründet für seine Fraktion den Antrag AT-1/2023 analog der schriftlichen Antragsbegründung.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, signalisiert für die SDP-Fraktion Zustimmung, kritisiert jedoch die Ausarbeitung des Antrages mit vielen durch die Verwaltung zu klärenden Fragen. Im Hinblick auf die möglichen Kosten der Realisierung wäre eine Zustimmung jedoch fraglich.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, bittet darum, dass im weiteren Verlauf die folgenden Fragen geklärt werden.

1. Hat es diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Tennisclub gegeben?
2. Welchen Beitrag ist im Falle einer Realisierung vom Tennisclub zu erwarten?
3. Würden sich im Falle einer Realisierung nicht die alten Tennisplätze bei der Grundschule eignen?

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt dies zu.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass von Seiten einer Fraktion nicht alle Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden können. Hierfür sei die Behandlung von Anträgen im zuständigen Ausschuss vorgesehen, da dort die entsprechende Fachkompetenz vorhanden sei.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Michael Weis, erklärt das seine Fraktion hier den positiven Aspekt der Stärkung des Sports und des Tourismus sehe. Wenn das Ergebnis zu dem Prüfantrag vorliege müsse über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeinde Vertretung, Frau Beate Schmidt, über den Antrag AT-1/2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, inwieweit es möglich ist, ein Padelfeld auf dem neuen Tennisgelände in Kiedrich zu errichten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 13 Mitteilungen

Des Bürgermeisters Herrn Winfried Steinmacher

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher gibt einen Rückblick auf die Bürgerehrung am 28.11.2023 und die Seniorenweihnachtsfeier am 29.11.2023
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Besetzung des Glühweinstandes zu den folgenden Terminen:
 - 16.12.2023 Bücherstubb Kiedrich
 - 17.12.2023 Elternbeirat der Kita Hickelhäusje
 - 30.12.2023 Jahresausklang der CDU Kiedrich
 - 21.01.2024 Winterzauber Förderverein John-Sutton-Schule
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass der Neujahrsempfang der Gemeinde Kiedrich 15.01.2024 stattfindet
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert darüber, dass die Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile an der Sportanlage noch vor Weihnachten installiert wird
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet das die E-Ladesäulen am Sportfeld und in der Rieslingstraße aufgestellt wurden
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass der Ballfangzaun für den Bolzplatz an der Sportanlage noch vor dem Jahreswechsel errichtet wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher dankt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr 2023, welche zum Wohle der Gemeinde Kiedrich auch in Zukunft fortgesetzt werden sollte. Weiter dankt er den Vertretern der Presse für die umfängliche und faire Berichterstattung. Sein Dank gelte auch allen Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich. Er wünscht allen anwesenden und deren Familien frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Frau Beate Schmidt

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung gratuliert dem Mitglied der Gemeindevertretung, Frau Dorothee Petri, nachträglich zu ihrem Geburtstag.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, dankt Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023. Ihr Dank gelte auch allen Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich für die geleistete Arbeit. Sie wünscht allen anwesenden frohe und besinnliche Festtage und einen guten Start in das Jahr 2024.

TOP 14 Verschiedenes

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, spricht der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt seinen Dank für ihre Arbeit aus.

TOP 15 Verabschiedung des ehemaligen Geschäftsführers der Fremdenverkehrs-GmbH Herrn Walter Ruhl

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher hält zur Verabschiedung des ehemaligen Geschäftsführers der Fremdenverkehrs GmbH, Herrn Walter Ruhl, die Laudatio.

Herr Walter Ruhl bedankt sich in seiner Rede für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 04.03.2024 terminierte nächste Sitzung.

Kiedrich, den 15.12.2023

Für die Richtigkeit:

(Beate Schmidt)
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

(Malsy)
Schriftführer